

## Projektbeschreibung Verbriefungen

---

Für die Verbriefungspositionen einer Bank gilt seit Anfang 2007 mit dem Inkrafttreten der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ein differenziertes Regelwerk zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung. Aus diesen Anforderungen ergeben sich für Banken zahlreiche Herausforderungen, die es zu meistern gilt. In diesem Zusammenhang trug die 1 PLUS i GmbH bei einer Vielzahl von Großbanken zur Konzeption und Umsetzung der Anforderungen bei.

Die erste Herausforderung ist es, die aufsichtsrechtlichen Verbriefungspositionen einer Bank zu identifizieren. Herausfordernd bei der Identifikation dieser ist insbesondere, dass sich die aufsichtsrechtliche Definition einer Verbriefungsposition typischerweise nicht mit der bankinternen Definition von Verbriefungspositionen deckt. Nicht alles, was intern als eine Verbriefung gilt, ist auch laut SolvV eine Verbriefungsposition. Eine Verbriefungsposition laut Solvabilitätsverordnung muss alle der nachfolgend genannten Kriterien erfüllen:

- Die Struktur ist in einem einheitlichen Regelwerk dokumentiert (Dokumentation).
- Das Adressenausfallrisiko eines verbrieften Portfolios ist anfänglich in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt (Tranchierung).
- Die Zahlungsansprüche oder Zahlungsverpflichtungen der Halter von Risikopositionen in den Verbriefungstranchen hängen vertraglich von der Realisation des Adressenausfallrisikos ausschließlich des verbrieften Portfolios ab. D.h. insbesondere, dass keine Performanceabhängigkeit zum Originator der Verbriefungsposition besteht.
- Die Verbriefungstranchen stehen in einem Subordinationsverhältnis. Diese Rangfolge bestimmt die Reihenfolge und die Höhe, in der Zahlungen oder Verluste bei Realisation des Adressenausfallrisikos des verbrieften Portfolios den Haltern von Positionen in den Verbriefungstranchen zugewiesen werden (Wasserfall).
- eine Leistungsstörung gilt nicht bereits dann als eingetreten, wenn für eine im Rang nachgehende Verbriefungstranche derselben Transaktion aufgrund der vertraglich festgelegten Zuweisung von Verlusten oder Nichtzuweisung von Zahlungen ein wirtschaftliches Kreditereignis eingetreten ist (unterschiedliche Ausfallwahrscheinlichkeit).

Neben der am Anfang stehenden Identifikation von Verbriefungspositionen einer Bank gibt es bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen für Verbriefungspositionen zudem zahlreiche Herausforderungen an die Systeminfrastruktur einer Bank. Um eine automatisierte Berechnung der Eigenkapitalunterlegung entsprechend der in der SolvV zur Verfügung gestellten Ansätze im KSA (Kreditrisiko Standardansatz) oder IRBA (Internes Rating Basierter Ansatz) zu ermöglichen, sind die hierzu erforderlichen Kennzeichen in den jeweiligen Erfassungssystemen der Verbriefungspositionen zunächst technisch zu integrieren und über alle Schnittstellen bis in den zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung verwendeten Datenhaushalt zu transferieren. Erforderliche Kennzeichen für Verbriefungspositionen sind beispielsweise ein Flag zum Erkennen einer Verbriefung im Sinne der SolvV, externe Ratings mehrerer anerkannter Ratingagenturen, die Seniorität einer Verbriefungstranche (Höchstrangigkeit einer Tranche im Verlustwasserfall), die Granularität einer Verbriefungsposition (Diversifikation der Forderung im zugrunde liegenden Forderungspool), etc. Insgesamt sind in Abhängigkeit von den umzusetzenden Verbriefungsansätzen bis zu ca. 30 (??? Woher kommt die Zahl) verschiedenen Kennzeichen in den

Systemen einer Bank zu integrieren. Da grundsätzlich jeder Kredit eine Verbriefung im Sinne der SolvV darstellen kann, ist zumeist auch eine Vielzahl unterschiedlicher Erfassungssysteme zu berücksichtigen. Betroffene Systeme sind beispielsweise Front-Office-System für Wertpapiere, Derivate (Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps, FX-Derivate) und Kreditderivatesysteme, Kreditsysteme, Zusagensysteme und Garantiesysteme.

Eine besondere Herausforderungen im Rahmen der laut SolvV möglichen Verbriefungsansätze stellen insbesondere Verbriefungspositionen im Rahmen von ABCP-Programmen dar, die nach dem Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren) geratet werden dürfen und entsprechend diesem Rating mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Im IAA ist für jede Forderungsklasse (z.B. Trade Receivables, Auto Loans, Commercial Loans, etc.) ein separates Ratingverfahren zu entwickeln und zu verwenden. Die Ratingverfahren sind dabei insbesondere stark an den Vorgaben und Erfahrungen der externen Ratingagenturen anzulehnen. Grundsätzlich bestehen die IAA-Ratingverfahren aus qualitativen und quantitativen Komponenten. Wesentliche quantitative Komponenten sind die Zusammensetzung und Clusterung des Forderungspools, Prepayments (frühzeitige Rückzahlung der Forderung), historische (kumulierte) Verlustquoten und Dilution (Wegfall oder Verminderung der Forderung aufgrund von beispielsweise Produktrückgaben, Garantiefällen, Rabatten, Boni, etc.). Wesentliche qualitative Komponenten der Ratingverfahren betreffen insbesondere die Evaluation der Qualität der Servicers (z.B. Management Qualität, Mitarbeitererfahrung, Systeme, vorhandene Backup Servicer, organisatorische Kriterien, Finanzielle Kennzahlen des Servicers, etc...), qualitative Kriterien der Portfolioqualität (Datenqualität, Diversifikation, etc.), steuerliche Risiken und juristische Risiken. Diese werden zumeist mit einem Scoringmodell bewertet und anhand dessen in das Gesamtrating integriert.

Die Komplexität der Eigenkapitalunterlegung für Originatorenpositionen ist durch die SolvV signifikant gestiegen. Es gibt erstmalig Regelungen dazu, wann Kreditrisiko „signifikant“ übertragen ist und Regelungen zur Behandlung von Laufzeitinkongruenzen zwischen dem zugrunde liegenden Kreditpool und der Dauer der Verbriefung.

Methodisch ändert sich, dass für Noteholder Collaterals bei synthetischen Transaktionen analog der „normalen“ Sicherheitenanrechnung Haircuts anzusetzen sind. Das führt zusammen mit einer Änderung in der grundsätzlichen Methodik (Austausch des verbrieften Portfolios gegen aus Verbriefung resultierenden Tranchen) dazu, dass ältere Transaktionen in der Regel teurer werden. Die Abbildung von Originatoren-Positionen ist ohne eigene ABS-Datenbank kaum mehr möglich.

Neben der rein technischen Umsetzung in der Systemlandschaft einer Bank sind auch prozessuale Anforderungen zu berücksichtigen. Beispielsweise ist ein Erfassungsprozess zu implementieren, der eine Überprüfung und Freigabe der vom Front Office bzw. Markt in den Systemen eingegebenen Verbriefungsparameter durch das Back Office bzw. die Marktfolge vorsieht.

Sind die erforderlichen Parameter im Datenhaushalt vorhandenen, ist der nächste Schritt typischerweise die Programmierung eines „Rechenkerns“, der einerseits eine Logik zur Ableitung des eigenmitteloptimalen Verbriefungsansatzes für die jeweilige Verbriefungsposition enthält und andererseits die Ermittlung bzw. Berechnung der meldewesenrelevanten Kennzahlen (z.B. Bemessungsgrundlage, Risikogewicht, Kreditkonversionsfaktoren, risikogewichteter

Positionswert, Eigenkapitalunterlegung, etc.) durchführt. In diesem Zusammenhang reicht die Expertise der 1 PLUS i von der fachlichen Konzeption (Fachkonzept) über die technische Umsetzung (Programmierung der Rechenkernes) bis hin zur Anlieferung der erforderlichen Meldekennzahlen an das Meldewesensystem (z.B. SAMBA Mapping).

Summa summarum hat sich durch die SolvV, was Verbriefungen angeht, viel getan. Sie haben sicher eine aufwendige Umsetzung hinter sich, aber freuen Sie sich nicht zu früh: Aufgrund der Subprime Krise drohen schon wieder Änderungen! 1 PLUS i ist gerne (wieder) Ihr Partner.